

Münberger Presse.

Redaktion und Expedition:

„Bundenburg“, Bundenburggasse 4.

Abonnements-Bedingungen:

In Nürnberg, wie bei allen L. b. Postanstalten, einschließlich des Beiblattes „Haus und Welt“ vierteljährl. fl. 2; halbjährl. fl. 4; jährl. fl. 8. Nach allen Theilen der Ber. St. von Nordamerika für 4 Doll. Gold halbjährl. portofrei zugesandt.

Insertions-Gebühren.

Für die kleinspaltige Petit-Beile 4 kr., für Nürnberg. Geschäftsleute nur 2 kr. Inserate finden wirksamste Verbreitung und werden bei allen Annoncen-Bureaus angenommen, in Nürnberg in der Expedition: Bundenburggasse 4 und bei Bernhard Jeger's Wittwe, Kaiserstraße 46.



Jahrgang III.

Nürnberg, Freitag,

20. August 1875.

N^o 232.

Das neue Brandversicherungsgesetz

tritt bekanntlich mit dem 1. Oktober l. Js. ins Leben. Schon jetzt werden allgemein die alten Klagen wieder laut, daß die Stadt zu Gunsten des Landes, und Franken gegenüber den anderen Kreisen im Nachtheil sei. Am meisten aber beklagen sich die Fabrikbesitzer, denen hinsichtlich der Maschinen äußerst strenge Bedingungen gestellt sind.

Nach den Verhandlungen im Landtag glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, es würde mit gleicher Coullance zu Werk gegangen, wie bei den bewährten großen Mobiliar-Versicherungs-Anstalten. Der Landtag hat sich bekanntlich nur sehr schwer entschlossen, eine neue Beamtenkategorie zu schaffen, und hat dem Entwurf über Reorganisation des Brandversicherungsgesetzes nur in der Voraussetzung zugestimmt, daß bürokratische Einrichtungen vermieden und das ganze Institut nach dem Muster der Privat-Gesellschaften eingerichtet wird. Zu dem Zwecke sollten nach der Zustimmung des Ministerial-Kommissärs mehrere tüchtige Fachleute von den Privat-Gesellschaften herübergezogen werden. Die nöthigen Geldmittel dazu sind gleichfalls bewilligt worden.

Wenn schon man in Bayern daran festhalten zu sollen glaubt, die Leitung einer Anstalt, wie der Brandversicherungskammer, nur einen Juristen zu übertragen, so mußte man doch das Zugeständnis machen, dann wenigstens dem Direktor eine oder mehrere Persönlichkeiten beizugeben, die jene Leichtigkeit kennen, mit der Privatinstitute den Verkehr mit den Industriellen in einer für alle Theile angenehmen und doch nützlichen Weise regeln.

Es soll in Bezug auf die Direktion hier nicht die Konsequenz aus einer Korrespondenz der „Allgem. Ztg.“ in Bezug auf die Handelsgerichte gezogen werden, welche darin gipfelt, daß so wenig der Richter einen nach Artigen Mann, der Schneider im Stande sei, ein richterliches Urtheil zu fällen. Wohl aber weiß fast Jeder, wie es mit Staatsinstituten zu Handlungszwecken bestellt ist, an deren Spitze nur Juristen stehen — ausgenommen etwa Anwälte, denen es an praktischem Sinn in der Regel nicht gebricht.

Das zur Mode gewordene Zugehen von Sachverständigen dürfte sich im vorliegenden Fall nicht sonderlich bewähren, denn es läßt sich schon jetzt für jeden Eingeweihten absehen, daß für das meiste Wünschenswerthe von Fabriken auf Rath der Sachverständigen die Prämien derart gestellt wurden, daß wer nur irgend kann, gewiß nicht die Versicherung bei der Landesanstalt wählt. Der Letzteren sind aber alle diejenigen Versicherungen gewiß, auf die die Privat-Gesellschaften gern verzichten. Höchstens darüber mehr.

Es kann auf Obiges erwidert werden, daß schon eine Persönlichkeit von den Mobiliar-Versicherungs-Anstalten designirt sei, der Name war sogar schon in den Zeitungen zu lesen und es wird allgemein die Erinnerung dieser Persönlichkeit als feststehend betrachtet. Der betreffende Gläubiger ist Hauptagent einer in Bayern sehr schwach vertretenen Anstalt in München, dessen Bezirk obendrein nur Altbayern umfaßt, der also Franken, den Haupttheil der Industrie gar nicht kennt. Ohne die persönliche Thätigkeit des Betreffenden anzudeuten zu wollen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß er als Agent, dem

nur die Hebung des Geschäfts obliegt, nicht in der Lage ist, die Gefährlichkeitsgrade von Fabrikationszweigen zu beurtheilen. Nur durch Augenschein und Erfahrungen in Brandfällen läßt sich lernen, was wirklich Gefährliches an Fabrikantagen ist, nicht aber vom grünen Tisch aus. Wenn das der Fall wäre, so genügt ja die schon vorhandenen Brandversicherungs-Inspektoren vollkommen und der Landtag hätte gar nicht nöthig gehabt, auf Erreicherung eigener neuer Stellen hinzuwirken.

Da sich heutigen Tags doch nicht wohl annehmen läßt, daß man an eine wichtige Stelle bloß durch Protektion eine Persönlichkeit in den Staatsdienst beruft, so erübrigt nur die Meinung, das Ministerium sei nicht recht wohl berathen. Bei aller Abneigung für Opposition möchten wir doch rathe, das Ministerium möge auf die Kammerbeschlüsse, resp. auf den Geist derselben einige Rücksicht nehmen und Persönlichkeiten berufen, die gezeigenschaft sind, den Angriffen, die nach allen Zeichen nicht lange ausbleiben, mit Sachkenntnis entgegen zu treten, oder wo Letztere es erheischen, lieber bei Zeiten mit Reformen hervorzutreten. Mögen diese Andeutungen genügen darzutun, daß die Aufgabe der neuen Brandversicherungskammer keine gar so einfache sein wird, und daß es sehr schwer sein wird, in gerechter Weise alle Mißstände zu beseitigen, unmöglich aber ohne eine Verwältigung, die nicht auf der Höhe der Zeit steht.

(Fortliches.) Von München aus wurde in den Blättern über einen Fall von Raßlabtrieb einer sogenannten Schutzwaldbung berichtet, wobei der oberste hohe Gerichtshof in lehrreicher Entscheidung die beiden Besitzer eines abgetriebenen auf 1700 fl. geschätzten Waldbestandes in Bestätigung der Gelbbuße von 450 fl., erkannt vom Landgerichte Sulzbach, unter Verfallung in die veranlaßten Kosten der Appellation, sowie einer weiteren Geldbuße von je 50 fl., eventuell 15 tönige Haft verurtheilte, in Anwendung der Artikel 36, 40 und 74 des Forstgesetzes, weil dieser Raßlabtrieb einen langen felsigen Abhang bedeckte, also durch Entfernung der Bäume die abwärts gelegenen Felder und Wiesen durch Regengüsse und Steingerölle schwer gefährdet würden. Wäre zur Zeit der Anzeige, und vielleicht nur 14 Tage später, der ganze, um 5250 fl. verkaufte Abhang Raßlabtrieb gewesen, so hätte nach § 74 die Strafe nicht unter 1300 fl. ausfallen können, da die Strafe nicht unter ein Viertel des Wertes betragen darf, aber bis zum vollen Werthe des Raßlabtriebs gesteigert werden kann.

Diese Fälle von Raßlabtrieb in früher ganz frei bewirthschafteten Privatwaldungen mit ihren verhängten schweren Geldstrafen mehren sich leider in neuerer Zeit aus Unkenntnis des Gesetzes seitens der Privatwaldbesitzer in auffallender Weise und hat beispielsweise erst vor wenig Tagen ein Bauer von Oberlösbach dem Artillerie-Schreiber seine Noth gesagt, daß er wegen eines nur ein Viertel Tagewerk großen Holzabtriebs, welcher gänzlich von seinem eigenen Grundbesitz umgeben ist, wodurch etwaiger Schaden bei Regengüssen u. s. w. nur sein Eigenthum treffen würde, vom kgl. Forstgehilfen zu Berg auf 43 fl. Gelbbuße beim Landgericht Kassel eingeklagt sei.

Dabei muß überdies bemerkt werden, daß der Privatwaldbesitzer nicht angezeigt wird, ob ihr bisher frei bewirthschaft-

teter Wald durch forstamtlichen Beschluß als Schutzwald erklärt worden ist oder nicht. Erst vor Fällung einer Walddarstellung müssen sich daher die Besitzer beim kgl. Forstamt erkundigen, da derselbe quasi über Nacht als Schutzwald erklärt worden sein kann. Auf diese harten Verhältnisse dürften deshalb alle Privatwaldbesitzer aufmerksam zu machen sein, vor Allem aber eine hohe Kammer der Abgeordneten, damit sie verlange, daß von obrigkeitlicher Seite die bestimmte, in das Kataster aufzunehmende Erklärung den einzelnen Waldbesitzern hinausgegeben werde, ob und welche Walddarstellungen als Schutzwald erklärt worden sind. Bis dahin mögen die Lokal-Amtsblätter auf die Wichtigkeit der Anfrage beim l. Forstamt gehörig aufmerksam machen. Es handelt sich hier nicht um eine Kleinigkeit, sondern um Strafbeträge, welche oft tausend Gulden überschreiten können, nämlich vom vierten Theil des Holzwerthes angefangen bis zum vollen Werthe desselben ansteigen können.

Es liegt aber noch eine weitere Gefahr diesem Verfahren bei Schutzwaldungen zu Grunde. Man sollte nämlich denken, es sei derjenige der berechtigte, jedenfalls naturgemäße Kläger, welchem das unter dem Abhange liegende Grundstück gehört, welches durch abgeschwemmten Sand oder Gerölle verwüstet wird, dem ist aber nicht so, sondern in den meisten Fällen sind forstamtliche Organe die Ankläger. Man erzählt sich, daß zur Zeit Friedrich Wilhelm I., Königs von Preußen, zu dessen Zeiten Kaffee, Thee und Tabak verbotene Artikel waren, die Berliner Polizei sogenannte Kaffeeknopperer hatte, welche in den Straßen dem Geruche des gebrannten Kaffee nachgingen, in die Häuser eindringend und die Leute zur Anzeige brachten. Gehen wir nicht einem analogen Institute entgegen, wenn nicht der Beschädigte als der natürliche Kläger, sondern dafür das System der Ueberwachungsanstalten auftritt? Welches abnorme Verhältniß entsteht, wenn dadurch der Beschädigte, welcher von Vorgesetzten als Beschädigter ist, wie bei dem schon erwähnten Falle von Oberlösbach, welcher von einem Forstgehilfen zur Anzeige gebracht wurde? Höchste Zeit ist es, eine hohe Kammer alles Ernstes darauf aufmerksam zu machen, daß die Eingriffe in Privateigenthum ohne alle Entschädigung in ruhigen gesetzlich geordneten Staaten durchaus unbilliger Natur sind, indem dem bisher unbeanspruchten Besitze dadurch Rechte entzogen werden, und dieser Entgang anderen — mag es auch der Staatsfiskus selbst sein — in Form hoher Strafgebühren zu Gute kommt. Billig wäre es gewesen, wenn der früher freie, nun aber als Schutzwald erklärte Privatbesitz eine, der Größe des Schutzwaldes entsprechende Entschädigung bekommen hätte als Ersatz für bisher freies Gehalten mit dem Besitzthum. Möge doch eine hohe Kammer mit aller Macht weiteren Einschränkungen von Waldbesitz und Waldbrechten ohne entschädigendes Aequivalent durch den Staat und ohne Garantie für die Auslegung und Tragweite des Wortlauts der neugeschaffenen Gesetze kräftig entgegenarbeiten. Denn sicher lag es nicht im Sinne der Gesetzgebung, daß bei 14 tägiger veripäterter Anzeige seitens der anzeigenden Aufsichtsbehörde in einem und demselben Falle sogleich 850 fl. Strafgebühren entfallen kann, wie bei dem Eingangs erwähnten Falle eingetreten wäre, wenn der ganze Schutzwald mit 5250 fl. in dieser Zeit abgetrieben wor-

Nichtpolitische Nachrichten.

Das Wildbad bei Habsfurt a. M.

Mit einem Rückblicke auf das Wetter zu beginnen, ist mir schon insofern eine sehr unerquickliche und fatale Sache, als ich in die allgemeine Ansicht jener Weisen und Erfahrenen vorsichtig einzustimmen genöthigt bin, welche annehmen zu müssen glauben, es komme heuer am Ende nichts Besseres mehr nach. Erst die letzten Tage vermochten es, einige Sonnenblicke auf unsere Beträbnis zu werfen, ließen es uns aber bei dieser Freude nicht genug werden.

Den diesen Sägen aussehend, mögen wir besonders die Herren Badbesitzer bedauern, welche neben Luete und Bädern, Speise und Trank eine klare Luft, einen blauen Himmel und einen belebenden, aber nicht drückenden Sonnenschein zu beschaffen haben, wollen sie ihre Gäste bei guter Laune erhalten. Für sie war ein Barometer in dieser Saison ein Höhenbild, zu dem man seine Augen und Wünsche erheben mochte wie man wollte — es war ohnmächtig und blieb trügerisch.

Welche Hoffnungen knüpfen sich nicht an eine Babelur! Wenn der Wintersturm über die kalten Länder legt, durch die entlaubten Wälder braust, unsere Scheiben erstarren macht und die Abhänge, an denen der Reize nach das Weichen blüht, die Rose sprüht und der Segen des Herbstes lagert, unter seiner eifigen Bede begraben hat: da suchen sich Herz und Gemüth zu befreien. Sie eilen voraus und sehnen sich hinaus in die frische, grüne und blühende Natur, in den herausgehenden Lenz, in den Blättersturm des Waldes, auf die wogenden Auen, an den wiedereröffnenen sprudelnden Born — und auch des Kranken Herz und fester Körper können sich hinaus an den Heilbrunnern.

Eine unerquickliche aber und eine fatale Sache ist es gewiß, wenn in all' diese Weite das gemiedene Thema Wetter einen Nistort wirft, oder sich gar, wie vieles Alltägliche allen Sommerhoffnungen, allen Vergnügungstheilen, allen Erholungstouren in den Weg legt und uns so lange von seiner Eristenz predigt, bis wir um jähnes Wetter bitten. Dieses der traurigen Beruf Aller, welche bis zur Zeit dieses sauberen Wetter entzweit waren.

Wildbäder mit ihren Promenaden und Kolonnaden, ihren Fest- und Konzertsälen, ihrem Sport, ihren Spielen und Opernhäusern, ihren Hotels und überhaupt allen Zugaben des hohen Lebens: die halten so etwas wie Wetter noch leidlich aus. Warum auch nicht! Der Circus ist gebedt, die Kapelle spielt ihre Weisen, das Volk tollt, die Soubrette fällt, die schöne Welt hat Gelegenheit genug, ihre Nobe auf glanzendem Parquet zu entfalten und die Halbheit dreht sich um Mittelpunkte, welche in Zeit, Geld, Kunst und Vergnügen, kurz in Allem machen, was dem verfeinerten Menschen und dem, welcher Anspruch darauf zu haben glaubt oder scheint, zuletzt unentbehrlich wird — denn es wächst der Mensch mit seinem Glauben!

Aber die Kleinen! Sollen die sich etwa mit dem Spruche speisen, es sei ihrer das Himmelreich? Trübsal aber für irdisches Hunger gehört irdisch Gut und irdische Noth. Daher nun ein Wettlauf in diesen Mäßen des kleinen Lebens von Annoncen und Arpreisungen. Die Einen hüllen sich in ihren alten, ja Jahrhunderte alten Stammbaum und zählen die Geschlechter und Generationen, die dem, wenn auch

kleinen Bade Ruhm, Preis und Ehre gaben: sie repräsentiren das sich selbst schätzende und genügende Bewußtsein.

Die erst jünger Aufgetauchten wagen es mit jungfräulichem Erröthen und jungfräulicher Begierde nach Connaissancen auszuwachen, was es heiße, an einem so frisch erschlossenen Bienen der Natur sich zu erlaben, aber auch wohl bedenkend, wie verhängnißvoll es sei — unbelegt zu bleiben: ihre Stimmung ist die elegische.

Wieder Andere schweigen über Alter und Stammbaum und preisen ihre Natur. Da wehe, sagen sie, keines Kellers Frachthof; man kenne nur die Hausmannskost; da höre man keine gekünstelte Musik, und der besiedelte Sänger sei noch konkurrenzlos; da gebe es nur viel, gut und wohlfeil. Ihre Parole ist: da höre und sehe man die Natur wachsen.

Was sagt zu Allem nun Habsfurt am Main? Es thut vor Allem das Klügste, begrüßt höflich seine „Wildbäder“ und spricht die Wahrheit, indem es, lassen wir es nur selbst reden, bekennet:

Auch ich war bis zum Augenblicke so übel bestellt mit dem Wetter und manch anderen Dingen, wie ihr selbst, ihr Bäder mit den mächtigen, volltönenden, elegischen und wildromantischen Namen! Auch ich habe meinen Stammbaum, den in den Akten über den Prozeß, welchen das Kloster Theres mit der Stadt Habsfurt wegen des Brunnens des Wildbades, früher genannt der Sulzbrunn, führte, und der von 1455 bis 1458, also lange genug dauerte, kommen schon Stellen über das Wildbad vor, welche meine Heilkräft rühmen.

Man prozeßirte also damals nicht schlecht und nahm die Sache ganz gemüthlich; und so viel merkt ihr lieber Wandersmann: Geschmach hatten die Römer für ein schön Stückchen Erde und manchen Schatz haben sie geboden; da magst getrost drauf los reiten!

Aber das Wildbad hat kürzlich seinen Besitzer gewechselt; es beginnt einen Verjüngungsprozeß, es fängt eine neue Aera an. Gönnen wir dem jetzigen Inhaber, Herrn Lederer, einem Ranne, der will und kann, den besten Erfolg und sind wir überzeugt, daß er das Bad vor allen Dingen als eine Heilanstalt schähe und kultivire, dazu aber und daneben in seiner Restauration und Pension dem Publikum neue Vortheile und Annehmlichkeiten erschließen wird; so erinnern wir uns auch mit allen Gästen und Freunden, welche das letzte Jahrzehnt hindurch das Wildbad Habsfurt unter seinem vorigen Besitzer, Herrn Baron v. Seckfried, besucht haben, eben des Gedenkens, dem immerhin das Verdienst bleibt, auf die heutige Gestalt des Bades viel Vorliebe, Mühe, Zeit und Geld verwendet zu haben; leben wir doch selbst in dieser verregneten Saison nicht wenige von des Bades alten Freunden unter seinen Gästen, und mögen dem Wildbade diese zunächst erhalten bleiben.

Dies unser aufrichtiger Ernst und keine Elegie. Aber die Kellerer, wird es heißen, und die theueren Preise der Bäder, die nicht zur Hausmannskost schickren! nur genug; da hat man sein Einsehen! So ganz sans façon sind wir nun wirklich nicht.

Bekanntmachung.

Auf Betreiben des Gastwirths Georg Zink dahier, vertreten durch den f. Advokaten Dr. Eberlein, hat mir heute der f. Gerichts-vollzieher Avtil für die Schmiedmeistere-Gehelute Johann Georg und Kunigunde Röder, ferner für den Hopsenhändler Franz Laver Wagner, sämmtlich unbekannt Aufenthalt, je ein Exemplar eines Anschlagzettels zugestellt, inhaltlich dessen die auf Betreiben der Distriktsparokasse Marktstett unterm Freitag den 24. September Vormittags 10 Uhr von dem kgl. Notar Maier dahier auf dessen Amtsstelle das den Röder'schen Geheluten gehörige, in der Steuergemeinde Gostenhof gelegene und mit Hs.-Nr. 70 bezeichnete Anwesen, Bl.-Nr. 245 1/2 a, 0,05 Tagewert Wohnhaus mit angebauter Werkstätte und Hofraum und Bl.-Nr. 245 1/2 b, 0,81 Tagewert Garten, im Zwangswege öffentlich versteigert wird.

Die Röder'schen Eheleute und zc. Wagner können diese Zustellungskatte auf meiner Kanzlei in Empfang nehmen.
Nürnberg, den 17. August 1875.
Per kgl. I. Staatsanwalt beurl.:
Deuber. 4405

Bekanntmachung.

Für den Schuhmacher Martin Schneider, z. Z. unbekannt Aufenthalts, wurde mit heute Anschlagzettel zugestellt, inhaltlich dessen die auf Betreiben der Distriktsparokasse Marktstett unterm 22. Juni l. Js. mit Beschlag belegten Grundstücke

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Hohenfeld öffentlich versteigert werden, wobei für dieselben ein Aufwurfspreis von 720 fl. festgesetzt wurde.
Martin Schneider kann diese Zustellung auf meinem Amtszimmer persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen.
Würzburg, den 17. August 1875.
Per k. I. Staatsanwalt beurl.:
Schmidt, II. Staatsanwalt. 4403

Todes-Anzeige.

Wir bringen hiemit die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigstgeliebte Gattin und Mutter,
Frau Babette Link,
geb. Scheidl,
heute Morgens 9 Uhr, nach langem mit größter Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den Erbsungen unserer hl. Religion, im Alter von 61 Jahren 11 Monaten sanft und ruhig im Herrn entschlafen ist. Die theure Verbliebene dem Gebete empfehlend, bitten wir um stille Theilnahme in unserm großen Schmerze.
Rippenberg, 17. August 1875.
Carl Link, kgl. Förster, als Gatte.
Anna Link, als Tochter.

Männergesangverein.

Samstag den 21. August:
Probe in der Rosenau.
Um allseitiges Erscheinen bittet wegen Besprechung einer dringlichen Sache.
4404 Der Vorstand.

Anzeige und Empfehlung.

Wir beehren uns hiedurch anzuzeigen, daß wir die Restauration „Schleisshaus Watzfeld“ verlassen und die **J. W. Schatt'sche** Gastwirthschaft, ebenfalls am Watzfeld übernommen haben. Allen jenen Verehrten, welche unser Unternehmen und unsere reelle Absicht durch ihren werthen Besuch so reichlich unterstützten, sagen wir unsern innigsten Dank, bitten aber zugleich daselbe auf unsere neue Wirthschaft übertragen zu wollen. Was unsere Leistungen anbelangt für Küche und Keller ist durch unsere langjährige Bekanntheit jede Anpreisung überflüssig und sehen deshalb einem zahlreichen Besuch entgegen und zeichnen mit aller Hochachtung
4114-15 **Joh. u. Doris Strickmann.**

Bayerisches Gewerbemuseum.

Die Sammlungen sind geöffnet an den Sonntagen von 10-1 Uhr, an den Wochentagen, mit Ausnahme des Samstags, von 11-1 Uhr und von 2-5 Uhr. 1865

Circus Herzog-Schumann.

Heute Freitag den 20. August
Abends 7 1/2 Uhr
große Gala-Vorstellung

mit neuem Programm und sind die Hauptpièces folgende:

- 1. Mal. **Indiansch Pas de deux**, ausgeführt von Herr Slezak und Fr. Angulle.
- 2. Mal. Die 6 **Traktierer Rapphengste**, in Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn Direktor Schumann.
- Peterstrupp, arabischer Fuchshengst in Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn Dir. Herzog.
- 1. Mal. **Bon Air**, arabischer Hengst in der hohen Schule geritten von Herrn Dir. Herzog.
- Schulquadrille, geritten von 4 Herren mit 4 der besten Schulpferde unseres Markstalles.
- Deutsches Triumph-Manöver, geritten von 6 Herren und 6 Damen.
- Auftreten der berühmtesten Parterre-Gymnastiker England's 3 Gebr. Leopold's.

Auftreten des Rothhaut-Indianers

John, sunjon batchi, das größte und einzige Phänomen der Künstlerwelt seiner Art.
Alles Nähere durch Plakate.

Morgen Samstag den 21. August 1875 Abends 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.

Die Direction.

4312
Seit Montag den 16. ds. Abends 9 Uhr vermissen wir einen von dem Eigenthümer auf die Dauer seiner mehrwöchentlichen Abwesenheit mir zur Pflege übergebenen jungen Hühnerhund. Dieser Hund ist ungefähr 9-10 Monate alt, von lichtgelber Farbe, hoch und langgestreckt gebaut, schmaler Brust und Flanken und hat eine lange Fahnenrute. Er folgt dem Rufe: „Harak“. Indem ich vor dessen Anlauf warne, erlaube ich alle diejenigen, die von seinem dermaligen Aufenthalt wissen oder Spuren hierüber angeben können, um gefällige Mittheilung.
Reumarkt i. D., 19. August 1875.
4413 **Sorik, f. Advokat.**

Bazar Anglo-Japonais.
Curiosités et objets de Luxe et d'utilité
on tout genre. Entrée libre.
Vente & achat de curiosités.

Anglo-Japan. Bazar
Nürnberg, Winklerstrasse 20,
für Neuheiten, Andenken und Geschenke aller Art.
Besuch verpflichtet nicht zum Kaufen.

English-japanese Bazar.
Curiosities and articles of Luxury etc.
Entrance free.
Antiquities & Curiosities bought & sold.

Vorläufige Anzeige.
Einem hochgeehrten Publikum von Nürnberg und Umgegend zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich am nächsten Dienstag mit meiner
Menagerie, der größten und schönsten der Welt,
von Stuttgart mittelst Extrazuges nach dort kommen werde, wozu mir bereits von der hohen Behörde gütigst Erlaubniß erteilt worden ist. Vorstellungen in meiner bis jetzt unübertroffenen Dressur mit den Raubthieren geben werde und sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß ich ein geehrtes Publikum nach allen Richtungen hin zu befriedigen weiß bin, um so mehr, da ich keine Kosten gescheut habe, etwas Vorzügliches zu bieten. So habe ich für den enormen Preis von **24,000 Reichsmark** ein in Nürnberg noch nicht gezeigtes
Rhinozeros (Rhinoceros indicus)
käuflich erworben. Meine übrigen, schönen, werthvollen, wohlgepflegten und meist sehr seltenen Thiere, wie die meisterhafte Dressur mit 8 Löwen, und Sobann mit 3 Löwen, 4 gestreiften Hyänen, 2 Wölfen, Bär und Schaf gleichzeitig stehen jetzt unübertroffen da und sind noch nie in solcher Vollendung gesehen worden.
Meine Menagerie, als größte und schönste der Welt unübertroffen, enthält außerdem folgende durchgehends schöne Thiere:
einen Eisbär (Ursus maritimus),
dadurch merkwürdig, daß er auf der Payer und Weyprecht geleiteten Nordpolfahrt im nördlichen Eismeer von den Matrosen gefangen und an Bord des „Tegethoff“ mittelst der Saugflasche aufgezogen worden. Nur mit der größten Mühe und unter Aufwendung bedeutender Kosten ist es mir gelungen, das interessante schöne Exemplar an mich zu bringen; ferner noch:
Giraffen, Kameel, Elephant, 12 Löwen aller Gattungen,
einen noch nie gesehenen schwarzen Panther, 6 Leoparden, ein bengalisches Königsstierpaar, Panther, Jaguar, 6 gestreifte und gesteckte Hyänen, Strandwolf, Sibirische Wölfe, den in einer anderen Menagerie noch nicht gezeigten Lippendär, malayischer Bär, Kassel-Katzenbär, Waschbär, Woschustiger, Luchs, ein Paar Rängurus, das so seltene Zebra, Fellekan, Strauß, Gontkor, rote und blaue Aras, alle Gattungen von Papageien, alle Species von Affen, darunter ein Silberpavian, Boa-Constrictor, Schlange, Abgottschlange, Pythonschlange, Alligatoren, Krokodile etc. etc.
Hauptfütterung 4, 6 und 8 Uhr Nachmittags
und Dressur der Raubthiere auf einem eigens dazu erbauten Theater.
Alles Uebrige werde ich in den nächsten Nummern d. Bl. wie durch Plakate bekannt machen lassen.
Robert Dagesell,
Menageriebesitzer und Thierbändiger.
4397-98

Die Perm. Maschinen-Ausstellung und Maschinen-Fabrik
von
Scharrer & Gross
Nürnberg
empfiehlt ihr großes Lager von
Dampfdreschmaschinen
aus der renommirten Fabrik von
Ruston Proctor & Cie. in Lincoln (England),
sowie amerikanische & englische
Gras- & Getreide-Mähmaschinen
Heuwender & Heurechen,
ferner die als Spezialität in eigener Fabrik gebauten:
Hand- & Göpeldreschmaschinen
Breitdreschmaschinen mit Schlagleisten,
Göpel in allen Grössen.
Illustrirte Kataloge werden auf Wunsch gratis zugesandt.
Perm. Maschinen-Ausstellung & Maschinen-Fabrik
von
Scharrer & Gross
Nürnberg. 2035

Wildbad
bei Hafffurt am Main.
Nachdem das freiherrl. v. Gersfried'sche Besitzthum dahier in mein Eigenthum übergegangen ist, so werde auch dem dazu gehörigen Wildbade meine volle Kraft und Thätigkeit zuwenden.
Ich sowohl als Herr Dr. Wed dahier, welcher die ärztliche Leitung des Bades fortführt, werden bemüht sein, Bade- und Kurgärten Alles zu bieten, was bei Benützung der Quellen möglich ist, sowie ich speziell allen Besuchern gegenüber dem wirthschaftlichen Theile reelle Pflege und Sorge angedeihen zu lassen bestrebt sein werde. 4302-3
Hafffurt im August 1875.
Hans Lederer,
Wildbad- und Gutsbesitzer zu Hafffurt am Main.
Die Kunstmühle und Dampfbäckerei
im
Wildbade Hafffurt a. M.
ist seit ersten August d. J. in meine Befug übergegangen, was ich hiemit zur geziemenden Anzeige bringe und unter Versicherung reeller Bedienung zu geneigten Aufträgen mich bestens empfehle. 4300-1
Hans Lederer,
Besitzer der Kunstmühle & Dampfbäckerei Hafffurt a. M.
Zwei Mahagonispiegel
Schränke mit schwarzer Verzierung und Bildhauer-Arbeit, ein Gerrenschreibtisch mit gleicher Verzierung, ein Damen-Toiletentisch mit gleicher Verzierung und Marmorplatte, Alles ganz neu, sind
zu verkaufen.
Näheres sub M 1541 in der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Nürnberg. 4406-8

Ausstellung
zum Besten der deutschen Raubthierausstellung zu Nürnberg im Hörsaal des Bayerischen Gewerbemuseums, bestehend aus 9 Original-Exponaten und Zeichnungen W. Raubthier's, darunter des Meisters letzte Arbeit in großem Carton ausgeführt.
Entrée 6 kr. à Person. Die Ausstellung ist an Wochentagen (Sonntagen ausgenommen) von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet. Sonntag von 10-3 Uhr. 4376 78
Der **landwirthschaftlich praktische Vorkurs zu Weihenstephan** beginnt am 1. September. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Direction der f. Central-Landwirthschafts-Schule Weihenstephan. 4400-2

Zu verkaufen
eine ausgestopfte ächte Wildbade, vollkommen ausgewachsenes Pracht-Exemplar im Winterbale.
Näheres in der Exp. der „Nürnberg. Presse“. 4410-12
Der am 18. d. M. in Graßheim bei dem D. R. des Bahnhofs verkaufte Ueberzieher kann gegen Uebergabe des andern in S 928 in Nürnberg abgeholt werden.
Eine freundliche mit allen Bequemlichkeiten versehene Parterrewohnung ist an eine solide kinderlose Familie zu vermieten. Miethpreis fl. 300. 4409
Sternthor Nr. 11.

Wohnung und Kanzlei des Unterfertigten befinden sich nunmehr im Herrn
J. M. Bauer's Hause
am Dötschmannsplatz S 1001a/20, im ersten Stod.
Max Hubmann,
königl. Gerichtsvollzieher.
4354-60

Herren-Stiefletten
aller Art, mit und ohne Doppelsohlen-Prima-Leber, alle Sorten Damen- und Kinder-Fußbekleidungen in bester Qualität, solide und dauerhaft, zu billigen berechneten Preisen.
Reparaturen, auch solche, welche nicht bei mir gekauft, werden gut und prompt ausgeführt.
Leopold Hoffmann,
4370-72
Gade der Rathhausgasse am Markt.

Krauthobel, Gurkenhobel
Rettigschneider,
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen
Karl Stürzenacker,
innere Laufergasse 25.
4362-15

westphälische Ruhrer Schmiedehölle
in reinster und schwerster Qualität empfiehlt fuhrrenweise von meinem hiesigen Lager, sowie in ganzen Wagenladungen direct ab Grube zu billigsten Preisen.
Leonh. Arnold.
3005-10
Jünere Laufergasse 1016.

Fürstenbalsam, Muskel- und Rückenmarks-Nerven
Einreibung für Rheumatischen. Als solche von den Herren Aerzten auf Beste empfohlen. In gleicher Weise anwendbar bei allen rheumatischen Schmerzen, als auch ausgezeichnet befunden in seiner Anwendung als äußerliches Mittel bei schwächlichen Kindern.
3160-20
Zu beziehen durch die **Rosenapotheke, Nürnberg.**

Loose
für die vom Germanischen Museum veranstaltete Verloosung von Kunstwerken sind in der Expedition der „Nürnberger Presse“ zu 1 fl. 45 fr. per Stück zu haben.